



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 200/22 <b>Datum:</b> 23.06.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220683 Anbau eines Terrassendachs an das vorhandene Wohnhaus Gemarkung Langen Brütz, Flur 2, Flst. 46/20 (Hauptstraße 1b in Langen Brütz)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung	
<b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 29.06.2022
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf o.g. Flurstück ist der Anbau eines Terrassendachs an das vorhandene Wohnhaus geplant.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Langen Brütz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.  
Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 15.08.2022 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220683 für den Anbau eines Terrassendachs an das vorhandene Wohnhaus auf dem Flst. 46/20 der Flur 2 in der Gemarkung Langen Brütz.

